Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates Furth

Tag und Ort: am **27.03.2017** in 84095 Furth, Rathaus

Vorsitzender: Andreas Horsche, 1. Bürgermeister

Schriftführerin: Frau Lange

Eröffnung der Sitzung: Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um **19.04** Uhr für eröffnet. Er stellt fest, daß sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und daß Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesend: Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates Furth sind **17** anwesend.

Dierl Monika
Eichstetter Helmut
Fürst Josef
Gewies Matthias
Halbinger Alois
Hammerl Bartholomäus
Hüttinger Robert
Lederer Andreas
Maier Johann
Popp Josef
Popp Florian
Rieder Sebastian
Rössel Peter
Scherble Hans-Peter
Dr. Schweiger K. Alexander
Steffel Josef

Es fehlen entschuldigt:

Es fehlen unentschuldigt: ./.

Der Bürgermeister stellte fest, daß der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO - Art. 34 Abs. 1 KommZG beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Öffentlicher Sitzungsteil

1) Genehmigung der letzten Niederschrift
2) Informationen der Bürgermeister
3) Bericht der Referenten
4) Bericht Rechnungsprüfung 2015
5) Klausenbergstraße – Planungsauftrag und Vergabe Rückstoßbereich Müllabfuhr
6) Kläranlage - Zusatz-Schwebstofffilter
7) DjK-SV Furth – Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Errichtung eines Beach-Volleyballanlage in 2017
8) Beschaffung Baggerlader
9) Änderung Bebauungsplan GE Hopfengarten, 3. Deckblattänderung
10) Bebauungsplan Gewerbegebiet Arth - Abwägung Planungsstadium B 299
11) Bebauungsplan Furth Süd II – 1. Abwägung
12) Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

TOP 1.) Genehmigung der letzten Niederschrift

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
34	17	17	0	Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 20.02.2017 wird genehmigt.

Antrag zur Geschäftsordnung:

Aufnahme des Tagesordnungspunktes: Städtebaulicher Vertrag – Entwicklung B-Plan Holledauer Tor

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 17:0 Stimmen, den Tagesordnungspunkt zu behandeln.

TOP Städtebaulicher Vertrag – Entwicklung B-Plan Holledauer Tor

1. Abschluss des Vertrages
   Bgm. Andreas Horsche stellt den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern detailliert den Vertrag sowie die Planung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes vor.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
44	17	17	0	Der Gemeinderat stimmt dem Vertrag in der vorgestellten Fassung zu und gibt diesen zur Zustimmung an den Verwaltungsrat des Further Kommunalunternehmens. Die Verwaltung wird beauftragt den Erschließungsvertrag gemäß §11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB auszufertigen und mit dem Further Kommunalunternehmen abzuschließen. Der Vertrag ist Bestandteil des Beschlusses (siehe Anhang).

TOP 2.) Informationen der Bürgermeister

TOP 2/1 Strompreise
Bgm. Andreas Horsche informiert die Anwesenden über die Strompreise aus dem Dienstleistungsvertrag zwischen der Gemeinde Furth und der KUBUS GmbH:
Periode 2014 bis 2016: 4,1907 Cent/kWh
Periode 2017 bis 2019: 2,3900 Cent/kWh

TOP 2/2 Geburtstag Horsche
2. Bürgermeister Josef Fürst gratuliert Herrn Bürgermeister Andreas Horsche nachträglich zum Geburtstag.

TOP 2/3 Blutspende
Mit Schreiben vom 22.03.2017 teilte der Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes mit, dass bei der Blutspende am 20.03.2017 81 Personen Blut gespendet hatten. Ehrennadeln wurden vergeben für:
1 Person für 50 x Blutspende,
3 Personen für 10 x Blutspende und
2 Personen für 3 x Blutspende.
Dafür herzlichen Dank!

TOP 2/4 Erosionsberechnung Arth
Bei der Versammlung der Bürgermeister des Landkreises Landshut am 23.03.2017 in Niederaichbach wurde die Gemeinde Furth als Musterbeispiel für die Problemlösung bei Hochwasser und Bodenerosion nach Starkregen vorgebracht.
Bgm. Andreas Horsche stellt die Karten zur Erosionsgefährdung der Flächen um Arth und zur Wirksamkeit von Erosionsschutzmaßnahmen vor. Dabei wurde die Mulchsaat der Direktsaat gegenübergestellt.

TOP 3.) Bericht der Referenten

Referent für Städtepartnerschaft GR Johann Maier
GR Johann Maier informiert die Gemeinderatsmitglieder darüber, dass in der polnischen Partnergemeinde Krupski Mlyn am 24.06.2017 die Feier zum 70jährigen Bestehen des örtlichen Sportvereins stattfindet, zu der auch der Gemeinderat Furth eingeladen ist. Da dieser Termin jedoch mit dem Sommerfest des CSU-

Ortsverbandes Furth kollidiert, ist die Teilnahme der Gemeinderäte an der Fahrt nach Krupski Mlyn sehr gering einzuschätzen.

Referent für Verkehrsangelegenheiten GR Robert Hüttinger
GR Robert Hüttinger gab folgendes bekannt:

1. Am Abdeck wird der Feldweg, der eine Sackgasse darstellt, vielfach von PKWs, Motorrädern und Quads benutzt. Eine Verschließung bzw. eine Absperrung ist zu klären.
2. Am Abdeck kommt es trotz leerer Garagen vermehrt zu Fahrzeugen, die überwiegend am Fahrbahnrand abgestellt werden. Darunter befinden sich auch Fahrzeuge ohne Zulassung, was eine unzulässige Sondernutzung darstellt. Ein Schreiben an die Anwohner ist angedacht, um die Parksituation zu klären.
3. In der Hofmarkstraße befindet sich ein abgestelltes Fahrzeug ohne Zulassung. Dies sollte der zuständigen Polizeibehörde gemeldet werden.

TOP 4.) Bericht Rechnungsprüfung 2015

GR Johann Maier gibt stellvertretend für den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, GR Florian Popp, folgendes an:
Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 hat ergeben, dass in der Verwaltung ordentlich gearbeitet wurde. Bei der Kontrolle durch den Rechnungsprüfungsausschuss wurden keine auffälligen Fehler gefunden.
Der Haushaltsplan wurde geprüft und Abweichungen mittels Beschlüsse ausreichend erklärt. Bei Unklarheiten wurde von der Gemeindeverwaltung ausführlich Auskunft erteilt.

Aus dem Rechnungsprüfungsbericht:
Handlungsbedarf aus Sicht der Rechnungsprüfer

Es wurde dem Ausschuss aufgezeigt, dass einmal jährlich eine arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung für die Gemeinde Furth durchgeführt wird. Die Sicherheitstechnik übernimmt hierbei mit einem jährlichen Zeitaufwand von 2 Stunden die Dr. Fuchs GmbH Umweltschutz und Arbeitssicherheit mit Sitz in 84051 Essenbach-Mirskofen.
Es konnte nicht überprüft werden, ob bei dieser Firma schriftliche Unterlagen vorliegen die belegen, ob jeder Mitarbeiter in die Handhabung der vorhanden Maschinen und Geräte ordnungsgemäß eingewiesen wurde.
Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet die Gemeinde dies zu überprüfen und sich das Vorhandensein der Unterweisungsprotokolle bestätigen zu lassen.
Gleichzeitig hält es der Ausschuss aber auch für erforderlich, dass es in der Gemeinde einen Mitarbeiter gibt, der für die Arbeitssicherheit die Verantwortung übernimmt. Dies erscheint uns aus Haftungsgründen schon allein aus der Tatsache als unbedingt erforderlich, da ja auch zwischen den jährlichen Besuchen der Fa. Dr. Fuchs GmbH Mitarbeiter neu eingestellt werden.

Aus dem Rechnungsprüfungsbericht:
Fazit

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses wurden von den Mitarbeitern der Verwaltungsgemeinschaft Furth bei ihrem Prüfungsauftrag umfassend unterstützt.
Die Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2015 beschränkte sich auf eine ange-

messene Zahl von Prüfungsgebieten und Stichproben. Auf Mängel von nicht wesentlicher Bedeutung wurden die zuständigen Bediensteten mündlich hingewiesen.
Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 ergab keine Beanstandungen.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
35	17	17	0	Die Prüfung der Jahresrechnung 2015 wird vom Gemeinderat gem. Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt. Entlastung erteilt. Abstimmung ohne Bgm. Andreas Horsche (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
36	17	16	0	Die Entlastung wird vom Gemeinderat erteilt. Abstimmung ohne Bgm. Andreas Horsche (Art. 49 Abs. 1 GO).

TOP 5.) Klausenbergstraße – Planungsauftrag und Vergabe Rückstoßbereich Müllabfuhr

Auszug aus der Sitzung des Gemeinderates vom 20.02.2017:
TOP 7.) Müllabholung in der Klausenbergstraße
Bgm. Andreas Horsche erläutert den Anwesenden die Problematik, informiert über den Ortstermin des LRAs Landshut mit 2. Bgm. Josef Fürst und liest den Brief des Landratsamtes Landshut vom 14.02.2017 vor. Daraus geht hervor, dass auch nach Sanierungsarbeiten an der Klosterstraße eine Müllentsorgung durch die Fahrzeuge des Entsorgungsunternehmens gegen die Unfallverhütungsvorschriften wäre. Demzufolge sind die angedachten Arbeiten neu zu bewerten. Eine eingehende Beratung zur Lösungsfindung schließt sich an.
Der Vorschlag zum Ortstermin am 15.03.2017 mit Vertretern des Landratsamtes Landshut wird angenommen und den Anwohnern mitgeteilt.

Bgm. Andreas Horsche informiert die anwesenden Gemeinderatsmitglieder über den Ortstermin mit Vertretern des Landkreises Landshut, des Abfallentsorgungsunternehmens Firma Heinz, der Gemeindeverwaltung Furth sowie den Anwohnern der Klausenbergstraße. Es werden Bilder zur Erklärung aufgezeigt.
Ein Planungsbüro ist mit der Planung des Rückstoßbereiches für die Müllabfuhr zu beauftragen. Eine bisherige Schätzung der Firma Pritsch ergab eine Summe von rund 15.000,-- Euro, sofern die Arbeiten im Zuge mit einem anderen Projekt der Baufirma in der Gemeinde ausgeführt werden.
Die Anwesenden kommen überein, dass eine Absenkung der Klausenbergstraße auf eine Länge von ca. 12 bis 15 m ab dem Mündungsbereich Klosterstraße und so einen Rückstoßbereich für die Fahrzeuge der Müllabfuhr zu schaffen ist. Es wird vorgeschlagen für diese Maßnahme der Verwaltung die Vollmacht zur Beauftragung zu erteilen. Die Fa. Heinz holt weiterhin bis zum Winterbeginn die Tonnen vom bisherigen Tonnenstellplatz ab. Die Maßnahme muss bis dahin abgeschlossen sein.
Eine Beratung schließt sich an. Die Tiefe der Wasserversorgungsleitungen ist zu prüfen. Die Haltung der Gremiumsmitglieder ist konträr. Als Voraussetzung für die Realisierung und die Übernahme der Kosten setzt der Gemeinderat eine rechtsverbindliche Abklärung mit der Firma Heinz und dem Landratsamt Landshut voraus.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
37	17	17	0	Der Gemeinderat genehmigt die Auftragsvergabe zur Planung des Rückstoßbereiches für die Müllabfuhr an das Planungsbüro Halbinger und bevollmächtigt die Verwaltung mit der Beauftragung.

TOP 6.) Kläranlage – Zusatz-Schwebstofffilter

Bgm. Andreas Horsche begrüßt Herrn Neumayr, Planungsbüro Ferstl, der die Problematik und den Zusatz-Schwebstofffilter anhand einer Präsentation vorstellt:

Problembeschreibung:
Der Bodenfilter auf der Kläranlage zeigte kurz (ca. 3 Monate) nach der Inbetriebnahme Probleme mit der Versickerungsleistung. Die Ursache hierfür war lange Zeit unklar und diesbezüglich gab es zahlreiche Spekulationen. Die Versickerung funktionierte während längerer Trockenwetterperioden. Bei Belastung des Bodenfilters durch mehr Wasser ging die Funktionstüchtigkeit verloren.
Die anfängliche Vermutung, die Sandzusammensetzung sei falsch, lies sich schnell entkräften. Der Bodenfilter wurde überstaut und das Wasser drang nicht mehr in den Filter ein, sondern bildete auf der Sandoberfläche einen See mit 20 -25 cm Tiefe. Es hatte den Anschein, dass die im und unter dem Sand im Kies befindliche Luft ein Eindringen des Wassers in den Sand verhindert. Öffnete man die Revisionsöffnungen der Drainagen stürzte das Wasser in das Drainagensystem und die Luft wurde nach oben gedrückt. Der Einbau einer Entlüftung bracht jedoch nichts.
Die Ursache hierfür sind die im Ablauf des Tropfkörpers befindlichen Feststoffe, die je nach hydraulischer Belastung 10 – 50 mg/l betragen. Diese kleine Menge reicht aus, um auf der Schilfbeetoberfläche einen dünnen Film zu bilden, der das Eindringen des Wassers in den Sand verhindert. Beschickt man die Beete mit Feststofffreiem Wasser (Versuch im Dezember 2016) tritt dieser Effekt nicht auf. Alle Versuche, diese Feststoffe durch Fällung zu entfernen, waren nicht von Erfolg gekrönt.

Wie kann man dieses Problem beheben?
Wie bei der Planung bereits angedacht, wird durch eine entsprechende Filterung der Feststoffeintrag auf die Schilfbeete verhindert.
Variante Scheibenfilter:
Diese bei der Planung angedachte Variante ist mittlerweile nicht mehr empfehlenswert. Die Betriebserfahrung der Anlagen, auf denen er verbaut ist, zeigen teilweise erhebliche Probleme in der Filterstandzeit und damit verbundene Aufwendungen bei der Filterregenerierung sowie einen erheblichen Chemikalieneinsatz.
Variante Sandfilter:
Bei der nun folgenden Variante handelt es sich um einen Sandfilter mit kontinuierlicher Filterbettreinigung.
Funktion Sandfilter:
Der Sandfilter wird in den Pufferspeicher für die Schilfbeete gestellt. Dadurch sind keine Bauarbeiten für den Keller notwendig und die vorhandenen Pumpen können weiter verwendet werden, weil die Förderhöhe sich kaum verändert. Der 6,0 m hohe Sandfilter ist von außen dadurch kaum sichtbar.
Erweiterung Sandfilter mit Denistufe:

In den letzten Jahren wurden diesbezüglich sehr viele Versuche durchgeführt und auch eine Vielzahl von Anlagen gebaut, die den Sandfilter zur Denitrifikation verwenden.
Die Kläranlage Furth ist mit dem vorhandenen Tropfkörper zwar in der Lage das vorhandene Ammonium zum Nitrat abzubauen (zu nitrifizieren), kann aber das Nitrat nicht in Elementaren Stickstoff und Sauerstoff aufspalten. Der Bescheidswert liegt daher für den Nges bei 25 mg/l.
Würde man den Sandfilter zur Denitrifikation verwenden, könnte man den Bescheidswert mit ziemlicher Sicherheit auf unter 15 mg/l senken. Dazu ist es erforderlich als Füllmaterial Basalt und nicht Sand zu verwenden und in den Zulauf zum Sandfilter Kohlenstoff (z. B. Methanol) dosiert beizumengen. Der finanzielle Mehraufwand bei den Anschaffungskosten ist mit ca. 5.000,-- € relativ gering, jedoch könnte dadurch Rückerstattung der Abwasserabgabe in Höhe von ca. 32.000,-- € erwirkt werden, weil de Bescheidswert für den Nges um 20 % reduziert werden kann.

Erweiterung Sandfilter Kosten:

Sandfilter incl. Basaltfüllung und Dosierpumpe für Methanol		70.000,-- €
Rohrleitungsumbau für Beschickung und Filtratablauf		7.000,-- €
Aufstieg und Steg zum Sandfilter		6.000,-- €
Erweiterung der E-Technik (FU, SPS und PLS)		15.000,-- €
Sonstiges (einheben Sandfilter, Sockel etc.)		7.000,-- €
	Summe netto	105.000,-- €
	MwSt	20.000,-- €
	Summe brutto	**125.000,-- €**

Nach Abzug der Rückerstattung der Abwasserabgabe in Höhe von ca. 32.000,-- € ergäben sich reine Investitionskosten in Höhe von rund **93.000,-- €**.
Durch die Reduzierung des Bescheidswertes vom Nges reduziert sich zudem die Abwasserabgabe um weitere ca. 2.000,-- € jährlich.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
38	17	17	0	Der Gemeinderat genehmigt den Einbau eines Zusatz-Schwebstofffilters und beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung für die Beschaffung des Materials, Einbau sowie Umsetzung der Maßnahme.

- 3. Bürgermeister Josef Popp verlässt den Sitzungssaal.

TOP 7.) DjK-SV Furth – Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Errichtung einer Beach-Volleyballanlage in 2017

Mit Schreiben vom 08.03.2017 hat der DjK-SV Furth einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 10.000,-- Euro für die Errichtung einer Beach-Volleyballanlage in 2017 auf dem Gelände der Grund- und Mittelschule Furth gestellt. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf ca. 35.000,-- Euro.
Bgm. Andreas Horsche erläutert den Antrag.

- 3. Bürgermeister Josef Popp betritt den Sitzungssaal wieder.

Eine eingehende und konträr geführte Beratung schließt sich an.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
39	17	16	1	Der Gemeinderat genehmigt den Antrag auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 10.000,-- Euro für die Errichtung einer Beach-Volleyballanlage auf dem Gelände der Grund- und Mittelschule Furth.

TOP 8.) Beschaffung Baggerlader

Auszug aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 13.03.2017:
TOP 4 - Vorberatung: Beschaffung Baggerlader
Der bestehende Baggerlader ist mittlerweile fast 20 Jahre alt. Der hintere Baggerarm ist mittlerweile angerissen, eine Reparatur wird aufgrund der kalkulierten Kosten als unwirtschaftlich angesehen. Deshalb ist die Neuanschaffung eines Baggerladers für den gemeindlichen Bauhof Furth geplant. Eine entsprechende Leistungsbeschreibung wurde erstellt, welche den Bau- und Umweltausschussmitgliedern verlesen wurde. Der Kostenansatz beläuft sich derzeit auf ca. 140.000 €. Als Verkaufspreis für den bestehenden Baggerlader werden noch ca. 8.000 – 10.000 € angesetzt. Verhandlungen hinsichtlich des Ankaufs des Baggerladers durch das Biomasseheizwerk Furth wurden bereits aufgenommen. Der neu zu beschaffende Baggerlader wird nicht weiter an das Biomasseheizwerk Furth ausgeliehen, da die starke Abnutzung hauptsächlich auf die Benutzung im Biomasseheizwerk zurückzuführen ist. Die Möglichkeit des Anbaus eines Kehrbesens sowie eines Schneeräumschildes wird noch abgeklärt. Das aktualisierte Leistungsverzeichnis (ergänzt durch Klimaanlage und Sitzheizung als Normausstattung) wird an die jeweiligen Firmen zeitnah versandt.

Bgm. Andreas Horsche informiert die Anwesenden darüber, dass nach 20 Betriebsjahren der vorhandene Baggerlader des Bauhofs wegen erheblicher Mängel erneuert werden muss. Reparaturen der Schaufel sind wirtschaftlich wie technisch nicht mehr effizient. Die Beschaffung wurde in der Sitzung des Bauausschusses vorberaten und daraufhin seitens der Verwaltung die Ausschreibung angepasst. Da mit einem Kaufpreis von ca. 140.000,-- Euro zu rechnen ist, ist die Beschaffung öffentlich auszuschreiben. Der vorhandene Baggerlader wird veräußert.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
40	17	17	0	Der Gemeinderat genehmigt die Beschaffung eines Baggerladers und beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung.

TOP 9.) Änderung Bebauungsplan GE Hopfengarten, 3. Deckblattänderung

Architekt Gewies erläutert eine Deckblattänderung für das Bauvorhaben an der Attenhauser Straße anhand eines Bebauungsplanentwurfes.
Eine detaillierte Beratung schließt sich an. Die rechtskonforme Genehmigung einer weiteren Betriebsleiterwohnung durch Teilung des Grundstückes ist mit der zuständigen Genehmigungsbehörde zu klären.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
41	17	17	0	Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung sowie die Billigung für die Änderung des Bebauungsplanes GE Hopfengarten, 3. Deckblattänderung, in der besprochenen Entwurfsfassung.

TOP 10.) Bebauungsplan Gewerbegebiet Arth - Abwägung Planungsstadium B 299

Bgm. Andreas Horsche stellt den Entwurf der Planung des Planungsbüros Halbinger vor und erläutert diese.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
42	17	17	0	Der Gemeinderat beschließt die Billigung sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes in der vorgestellten Entwurfsfassung (ersetzt die bisherige Planfassung). Die Neutrassierung der B 299 ist in der Planfassung vom 13.03.2017 enthalten. Die Verwaltung wird beauftragt die Beteiligung und Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Vorhandene Bodendenkmäler sind durch Sondierung zu berücksichtigen.

TOP 11.) Bebauungsplan Furth Süd II – 1. Abwägung

Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Furth - Süd II„ in Furth
hier: Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan „Am Höhenweg“ während der öffentlichen Auslegung gem. § 4 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 BauGB

O. g. Bauleitplan hat in der Zeit vom 30.01.2017 bis einschließlich 02.03.2017 öffentlich für die Bürgerbeteiligung ausgelegen und die Träger öffentlicher Belange wurden zur Stellungnahme aufgefordert.
Nicht abgegeben haben:
LRA LA Abfallentsorgung
Vermessungsamt Landshut

Nachfolgende Stellungnahmen von den Trägern öffentlicher Belange ohne Einwände (mit Einverständnis) sind eingegangen:

- Staatliches Bauamt LA vom 06.02.2017
- LRA LA, Kreisbauamt vom 06.03.2017
- LRA LA, Untere Naturschutzbehörde vom 03.02.2017
- LRA LA, Immissionsschutz vom 16.02.2017

Sitzung vom 27.03.2017

- Regierung von Niederbayern, Landesplanung vom 20.02.2017
- Bay. Bauernverband vom 14.02.2017
- Wasserwirtschaftsamt Landshut vom 07.03.2017

Nachfolgende Stellungnahmen von den Trägern öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen zur Abwägung sind eingegangen:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Abteilung Landwirtschaft vom 09.02.2017

Sonstige Informationen und Empfehlungen:

- Aufgrund der Hanglage besteht grundsätzlich eine gewisse Erosionsgefahr. Die geplanten Bauparzellen grenzen zum Teil unmittelbar an Ackerflächen an. Auch bei äußerster Sorgfalt und Einhaltung der guten fachlichen Praxis kann es z.B. aufgrund von Starkregenereignissen zu Zeiten der Feldbestellung bei fehlender oder geringer Bodenbedeckung zu Erosionen kommen.

Die fachlichen Informationen und Empfehlungen werden zur Kenntnis genommen. Ein Hinweis zum Selbstschutz zur Erosion bei Starkregenereignissen ist in Punkt 5.9.2 Hochwasser der Begründung enthalten.

Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München vom 08.02.2017

In unmittelbarer Nähe zum Planungsgebiet befindet sich folgendes Bodendenkmal:
- D – 2 7438-0293 – Verebnete Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung

In unmittelbarer Nähe zum Planungsgebiet befindet sich folgendes Bodendenkmal:
D – 2 – 7438-0293 – Verebnete Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung
Die Hinweise zur denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7.1 DSchG werden in den textlichen Hinweisen und unter Punkt 5.15 der Begründung aufgenommen. Vor der Verwirklichung des Bebauungsplanes wird die Gemeinde die gesamte Planungsfläche archäologisch qualifiziert untersuchen lassen, um die Kosten für die Bauwerber zu reduzieren. Die denkmalrechtliche Erlaubnis nach Art. 7.1 DSchG wird beim LRA Landshut eingeholt.
Der Beginn des Oberbodenabtrages wird beim Landesamt für Denkmalpflege angezeigt und die beauftragte Fachkraft zur archäologischen Beobachtung benannt. Es wird rechtzeitig vor Baubeginn Kontakt mit dem Denkmalschutzamt und dem Kreisarchäologen hergestellt und die Organisationsfragen für eine qualifizierte Bodenuntersuchung abgeklärt.

Deutsche Telekom Technik GmbH vom 25.01.2017

Nach anhängendem Bestandsplan befinden sich keine Telekommunikationslinien im Planungsbereich.
Es ist eine ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftigen Straßen und Wege zur unterirdischen Versorgung des Neubaugebietes durch die Tele-

kom zur Verfügung zu stellen. Die Koordination der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau hat durch den Erschließungsträger zu erfolgen.

Dieser Empfehlung wird Rechnung getragen. Das beauftragte Planungsbüro für die Erschließungsplanung wird im Zuge der Erschließungsplanung die Deutsche Telekom beteiligen und berücksichtigen.

Bayernwerk AG vom 02.02.2017

Die elektrische Erschließung ist durch die Erweiterung des bestehenden 0,4 kV Niederspannungsnetzes der vorhandenen Trafostationen sichergestellt.
Die Versorgung erfolgt durch Erdkabel. Die Verkabelung der Hausanschlüsse erfordert die Herrichtung der Straßen und Gehwege soweit, dass die Erdkabel in der endgültigen Trasse verlegt werden können. Es ist für die Planung DIN 1998 zu beachten für die Unterbringung von Verteilerschränken auf öffentlichen Flächen.

Die Hinweise auf einzuhaltende Abstandsflächen bei Pflanzungen von Bäumen und Sträuchern sind in den Textlichen Hinweisen des Bebauungsplanes bereits unter Ziff. 0. 10 enthalten. Das beauftragte Planungsbüro für die Erschließungsplanung wird darauf hingewiesen, dass die Bayernwerk AG bei der Planung der Erschließungsmaßnahme zu berücksichtigen ist. Nach Abschluss des Verfahrens wird ein rechtsverbindlicher Plan zugesandt.

LRA Landshut Untere Bauaufsichtsbehörde Sg 40, vom 03.03.2017

Den vorgebrachten Einwendungen und Hinweisen zu den Abstandsflächen und der Fachstellenanhörung wird Rechnung getragen.

Den vorgebrachten Einwendungen und Hinweisen zu den Abstandsflächen und der Fachstellenanhörung wird Rechnung getragen.
Bei den Abstandsflächen ist nach BayBO nur Art. 6 Abs. 1 nur Satz 1 anzuwenden. Der Verweis auf Satz 2 wird gestrichen.
Bei Punkt 10.4 der Begründung (Fachstellenanhörung) wird der Wortlaut nach BauGB § 4 Abs. 1 Satz 1 übernommen und geändert. Weitere Behörden und Träger öffentlicher Belange (TöB) brauchen aus der Sicht der Gemeinde nicht beteiligt werden.

Zweckverband zur Wasserversorgung der Pfettrach-Gruppe vom 06.02.2017

Der Anschluss und die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser ist gesichert.

Der Standort der Garage in der Parzelle 6 wird an die Ostseite der Parzelle verschoben, somit wird eine Überbauung der Wasserleitung verhindert.
Das beauftragte Planungsbüro für die Erschließungsplanung wird im Zuge der Erschließungsplanung den Wasserzweckverband Pfettrachgruppe beteiligen und berücksichtigen.

Sitzung vom 27.03.2017

Bürgerbeteiligung

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung sind keine Einwände eingegangen.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
43	17	17	0	Den Abwägungen zu den Stellungnahmen der Behörden wie vorstehend wird vom Gemeinderat zugestimmt.

TOP 12.) Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

TOP 12/1 Biberpopulation in Linden
2.Bgm. Josef Fürst erläutert die Situation der Linden durch die Population von Bibern. Bei der Naturschutzbehörde ist ein entsprechender Entnahmeantrag in Linden zu stellen. Mit dem zuständigen Biberberater ist die Aufstellung einer Falle absprechen.